

Änderung der Hundesteuersatzung
- Steuersatzänderung

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	23.02.2021	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Steuersatz der Hundesteuer wurde letztmalig zum 01.01.2004 geändert. Seitdem wurden im Stadtgebiet vermehrt Hundetoiletten aufgestellt. Der Unterhaltungsaufwand für diese Sammelbehälter ist entsprechend gestiegen. Im Vergleich liegt der aktuelle Steuersatz zu den umliegenden Gemeinden unter dem Durchschnitt.

Aus diesem Grund soll der Hundesteuersatz für den ersten Hund von 96,00 € auf 120,00 € angehoben werden. Für den zweiten und jeden weiteren Hund soll die Steuer von 192,00 € auf 240,00 € erhöht werden.

Der Steuersatz für den ersten Kampfhund soll von 624,00 € auf 650,00 € und für den zweiten und jeden weiteren auf 1.300,00 € angehoben werden.

Die Satzungsänderung soll zum 01.04.2021 in Kraft treten.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Steuersätze werden, wie vorgeschlagen, beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird wie in der Begründung beschrieben beschlossen.

III. Begründung

Beim Vergleich der Hundesteuersätze der Städte und Gemeinden des Landkreises Ludwigsburg liegt der Durchschnitt bei den folgenden Zahlen:

Erster Hund:	107,67 €
Zweiter und jeder weitere Hund:	215,54 €
Erster Kampfhund	654,63 €
Zweiter und jeder weitere Kampfhund:	1.215,19 €

Der erhöhte Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund ergibt sich laut Gemeindetag Baden-Württemberg daher, dass der abgabenrechtliche Nebenzweck der Beschränkung von Hunden auf dem Gemeindegebiet verfolgt wird. Ein Verstoß gegen den Gleichheitssatz ist laut diversen Gerichtsurteilen nicht gegeben.

Durch diese Erläuterung und aufgrund der unterdurchschnittlichen Höhe des Steuersatzes werden folgende Erhöhungen angestrebt:

Erster Hund:	120,00 €
Zweiter und jeder weitere Hund:	240,00 €
Erster Kampfhund:	650,00 €
Zweiter und jeder weitere Kampfhund:	1.300,00 €

Derzeit sind ca. 530 Hunde und ein Kampfhund gemeldet.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Durch die Erhöhung der Steuersätze auf die geplante Höhe ist ein Mehrertrag von ca. 13.000 € zu erwarten.